

Update 12/2019

Bernhard Daldrup, MdB
Für den Kreis Warendorf

Berlin, 15. November 2019

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

die Koalitionsfrage hing wie das Schwert des Damokles über den vergangen beiden Sitzungswochen. Die in der Öffentlichkeit als Richtwert zum Koalitionsverbleib oder -austritt missverständene Halbzeitbilanz, gipfelte in der von den Medien stilisierten Debatte um die Grundrente. Die entlarvte sich zunehmend zu einem rein emotional geführten Diskurs über die Sinnhaftigkeit der schwarz-roten Regierung, die beispielsweise auch der dringend notwendigen Grundrente letztlich die Show stahl. Ich weiß, dass auch innerhalb der SPD kritisch über die Fortsetzung der Koalition diskutiert wird. Die Beschlüsse und Gesetzte der letzten 19 Monate, die vielerorts eindeutig eine sozialdemokratische Handschrift tragen, sind für mich ein guter Grund für die Regierungsverantwortung der SPD.

Viel Spaß beim Lesen!

Fragen, Anregungen, Kritik? Meldet Euch. Ihr wisst, wie es geht.

Euer



Unter anderem geht es in diesem Update um diese Themen:

- **19 Monate Koalition**
- **Wiederwahl in den Fraktionsvorstand**
- **Grundrente**
- **Betriebsrente**
- **Klimaschutzgesetz**
- **Elektromobilität**
- **Treibhausgas-Bepreisung**
- **Mehr Lohn in der Pflege**
- **Abschaffung des Soli**
- **Digitalisierung des Gesundheitswesens**
- **Bund unterstützt die Kommunen in der Integration**

// Neunzehn Monate SPD in der Regierung: Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann

Es gibt nach neunzehn Monaten viel über die Arbeit aus Berlin zu berichten. Gutes, auch Kritisches und Einiges, das sich konkret auf das Leben in Ostbevern auswirkt. Beispielsweise das „Gute-Kita-Gesetz“ und das „Starke-Familien-Gesetz“ jeweils mit mehr als 5 Mrd. Euro ausgestattet, stärkt Familien, verbessert die Betreuung in den Kindergärten und -tagesstätten und entlastet Familien mit geringem Einkommen. Auch die Erhöhung des Kindergeldes gehört in dieses Maßnahmenpaket. Mit dem „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ sorgen wir künftig dafür, dass Menschen mit einem Einkommen von bis zu 100.000 Euro brutto von der Beteiligung an Pflegekosten ihrer Eltern ausgenommen werden. Ein großes sozialpolitisches Projekt, das allerdings die Kommunen auch ein Stück weit belastet. An vielen anderen Stellen haben wir die Kommunen hingegen gestärkt, beispielsweise mit Investitionsprogrammen oder dem „Digitalpakt Schule“.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die vielen Entscheidungen, mit denen wir in der Pflege für mehr Stellen und bessere Vergütung sorgen, auch wenn leider nicht alles sofort spürbar ist. Zusätzlich haben wir bei der Rente die doppelte Haltelinie erkämpft, was bedeutet: wir halten bis mindestens 2025 den Beitragssatz und das Rentenniveau stabil und kämpfen weiterhin für eine gerechte Grundrente. Wenn man mindestens 35 Jahre gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, muss sich das bei der Rente auswirken.

Das sind nur einige Beispiele aus einer Familien- und Sozialpolitik, deren Liste um vieles länger ist. Selten hat eine Koalition so stringent einen Koalitionsvertrag erfüllt und vieles davon trägt die sozialdemokratische Handschrift. Entgegen kritischer Stimmen sage ich selbstbewusst: Schritt für Schritt ist es uns in weniger als zwei Jahren gelungen, das Leben der Menschen in unserem Land lebenswerter zu machen.

Gerade die arbeitende Bevölkerung wird von uns entlastet: Wir haben die Parität in der Krankenversicherung wiederhergestellt. 90 Prozent der Steuerzahler zahlen künftig keinen Soli, sondern nur diejenigen, die mehr als 220.000 Euro brutto verdienen – ein Manager, ein Bundesminister, ein Vorstandsvorsitzender. In einem Land, in dem die Schere zwischen arm und reich wieder geschlossen werden muss, ist das für uns eine gerechtfertigte Maßnahme.

Auch am Lebensabschnitt vor dem Berufsleben haben wir gearbeitet, denn junge Auszubildende und Studierende sollen einen guten Start ins Berufsleben haben. Dabei hilft die neue Mindestauszubildendenvergütung von mindestens 515 Euro und eine Erhöhung des BAföGs. Wer ein attraktives Handwerk für jungen Menschen schaffen will, muss auch in der Ausbildung eine gute Vergütung zahlen.

Für den sozialen Wohnungsbau stellt der Bund in dieser Legislaturperiode insgesamt 5 Milliarden Euro bereit – auch in Ostbevern haben hunderte Menschen vom Baukindergeld profitiert. Wir fördern ab jetzt Eigentumsbildung und haben deshalb die Wohnungsbauprämie deutlich verbessert; die Mietpreisbremse werden wir verschärfen, damit Wohnen wieder bezahlbar wird und mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz sorgen wir dafür, dass Modernisierungskosten nur noch mit acht statt bislang elf Prozent auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden dürfen.

Mit dem „Klimaschutzgesetz“ haben wir zum ersten Mal einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommen geschaffen – allen, die mehr Klimaschutz wollen, rate ich, zuerst einen Blick in die Beschlüsse zu werfen, statt pauschal zu kritisieren. In den kommenden vier Jahren werden 54 Milliarden Euro dafür in den Klimaschutz investiert. Wir machen Fliegen teurer, Bahnfahrten billiger und tragen den Klimaschutz nicht auf dem Rücken der Pendler aus. Und wir fördern die energetische Gebäudesanierung mit einer steuerlichen Ermäßigung von bis zu 40.000 Euro in drei Jahren. Das und vieles mehr schafft zukunftsfeste Jobs und eine lebenswerte Umwelt für unsere Kinder und Enkelkinder.

Wir gehen jetzt in das Jahr der Deutschen Ratspräsidentschaft in der EU. Ein wichtiges Jahr für Deutschland. Angesichts einer sich dramatisch veränderten Welt mit wachsendem Nationalismus, ist die SPD als Partei von Frieden und Entspannung in der Regierung besonders gefordert. Dieser Verantwortung wollen wir weiter Rechnung tragen - trotz aller Kritik aus verschiedenen Richtungen. Die SPD regiert und das Land kommt voran. Wir kämpfen weiter für ein #Solidarisches Land.



Ich wurde erneut in den Fraktionsvorstand der SPD-Fraktion im Bundestag gewählt und das einstimmig – für mich ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung meiner Arbeit im Deutschen Bundestag. Bereits in der letzten Periode habe ich mich für die Belange der Kommunen eingesetzt und werde dies nun mit neuem Rückenwind fortführen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen.

// Schub für die Digitalisierung des Gesundheitswesens (DVG)

Es haben sich einige Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis kritisch und besorgt gegenüber dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) geäußert und mich aufgefordert, gegen den Entwurf zu stimmen. Allerdings stehe ich diesem Thema weit weniger negativ gegenüber – im Gegenteil: Wir leben in einer Welt voller digitaler Chancen. Die Digitalisierung erlaubt uns, wie in keiner anderen Epoche zuvor, von den Synergieeffekten unterschiedlicher Daten zu profitieren.

Neue Wege sind immer mit gewissen Risiken behaftet. Zweifel und Diskussionen gab es auch bei der Einführung der digitalen Gesundheitskarte. Dennoch erleichtert und beschleunigt die Sammlung und Auswertung verschiedener Daten nicht nur viele Arbeitsschritte, sondern ermöglicht auch neue Erkenntnisse in der Forschung. Die Digitalisierung schreitet in der Gesundheitsbranche weiter voran – und macht das Leben für Patientinnen und Patienten einfacher und auch sicherer. Es liegen in innovativen Versorgungsstrukturen große Chancen für eine bessere Gesundheitsversorgung für die Versicherten. Auch heute schon nutzen viele Patientinnen und Patienten Gesundheits-Apps, die sie zum Beispiel dabei unterstützen, ihre

Arzneimittel regelmäßig einzunehmen oder ihre Blutzuckerwerte zu dokumentieren.

Mit dem am Donnerstag vom Parlament beschlossenen Digitale-Versorgung-Gesetz sollen Ärzte und Ärztinnen geprüfte Apps künftig als Kassenleistung verschreiben können. Außerdem schafft das Gesetz die Voraussetzungen, dass die digitale Infrastruktur für den Gesundheitsbereich weiterwachsen kann: Damit Patientinnen und Patienten digitale Angebote möglichst bald flächendeckend nutzen können, werden beispielsweise Apotheken und Krankenhäuser verpflichtet, sich bis Ende September 2020 bzw. Januar 2021 an die Telematik-Infrastruktur (TI) anzuschließen. Videosprechstunden werden gefördert.

Schutz sensibler Gesundheitsdaten

Im parlamentarischen Verfahren wurden mehrere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen beschlossen. So sollen Patientendaten, die von den Krankenkassen zu Forschungszwecken an den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) zur Prüfung übermittelt werden, schon von hier aus nur pseudonymisiert verschickt werden. Die Ergänzung zielt darauf ab, den Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten noch weiter zu erhöhen.

Bärbel Bas, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, bekräftigt: „Der Schutz sensibler Gesundheitsdaten hat oberste Priorität und wird gesichert. Das gilt auch für die Versorgungsforschung. In einem staatlichen Forschungsdatenzentrum werden pseudonymisierte Abrechnungsdaten künftig schneller und umfangreicher zusammengeführt. Von dort gehen sie nur in anonymisierter Form zur medizinischen Forschung an Hochschulen und Unikliniken. Unser Ziel ist eine Versorgungsforschung, die insbesondere Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen zugutekommt und Erkenntnisse für eine bessere Versorgung liefert.“

// Bundestag beschließt Klimaschutzgesetz – Details zu Steuern und Förderungen

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzesentwurfs soll die Errichtung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) nachvollzogen werden. Der Fonds bleibe „das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der Beschlüsse“, heißt es im Gesetzentwurf.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben darüber hinaus den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht eingebracht, „um die Herausforderungen der Kohlendioxid-Reduktion bis 2030 entschlossen und gleichzeitig sozial ausgewogen anzugehen. Umweltfreundliches Verhalten wird dadurch steuerlich stärker gefördert.“ Es müsse „rasch und entschlossen“ gehandelt werden, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich zu begrenzen, heißt es in der Vorlage.

Vorgesehen sind unter anderem eine steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum, Entlastungen für Pendlerinnen und Pendler, eine geringere Mehrwertsteuer im Bahnfernverkehr (sieben statt 19 Prozent) und ein neues, optionales Hebesatzrecht der Kommunen bei der Grundsteuer für Gebiete für Windenergieanlagen. Dadurch können Gemeinden und damit auch die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger an den Erträgen aus der Windenergie angemessen beteiligt und dadurch motiviert werden, mehr Flächen für Windenergieanlagen auszuweisen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum sollen von 2020 an für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren durch

einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert werden.

Vieles förderfähig

Förderfähig sind unter anderem die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, die Erneuerung der Fenster oder Außentüren, die Erneuerung beziehungsweise der Einbau einer Lüftungsanlage, die Erneuerung einer Heizungsanlage, der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und die Optimierung bestehender Heizungsanlagen. Vorgesehen ist, dass 20 Prozent der Aufwendungen, maximal insgesamt 40.000 Euro je Objekt, über drei Jahre verteilt von



Im Finanzausschuss gingen die Klimaschutzgesetze geht in die nächste Runde. Hier v.l.n.r Lothar Binding, Ingrid Arndt-Brauer, Michael Schrodi, Wiebke Esdar und Arno Klare und ich.

der Steuerschuld abgezogen werden können.

Zur Entlastung der Fernpendlerinnen und Fernpendler soll ab dem 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026 die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer um 5 auf 35 Cent angehoben werden. Alternativ können Pendlerinnen und Pendler, die mit ihrem zu versteuernden Einkommen innerhalb des Grundfreibetrages liegen, ab dem 21. Entfernungskilometer eine Mobilitätsprämie in Höhe von 14 Prozent der erhöhten Pauschale wählen. Dadurch sollen diejenigen Bürgerinnen und Bürger entlastet werden, bei denen ein höherer Werbungskostenabzug zu keiner entsprechenden steuerlichen Entlastung führt, also vor allem Menschen mit geringem Einkommen.

Klimaschutz betrifft alle Bereiche des Alltags. Darum hat die Koalition auch ein so umfassendes Klimapaket geschnürt. Die SPD-Abgeordneten haben viele für sie wichtige Punkte gegen teils große

Widerstände in den Verhandlungen durchgebracht. Deswegen noch einmal ganz klar: Es gibt nun einen gesetzlich verbindlichen Reduzierungsweg für Treibhausgase, an dem nicht zu rütteln ist. Gleichzeitig ist die SPD-Bundestagsfraktion davon überzeugt, dass es gelingen wird, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen. Das Klimaschutzprogramm 2030 ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer innovativen, wirtschaftlich erfolgreichen, sozial gerechten und klimaneutralen Gesellschaft. Weitere Wegmarken werden folgen. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind bereit, sie zu setzen.

Im Jahr 2018 wurde eine Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge bei der Dienstwagenbesteuerung eingeführt. Die Regelung ist bisher auf drei Jahre befristet. Auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Bundesregierung, die Klimaziele von Paris einzuhalten, soll die Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge nun in zwei Stufen bis zum Jahr 2030 verlängert werden: Von 2022 bis 2024 werden nur Elektro- und Hybridfahrzeuge begünstigt, die eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 60 km oder einen maximalen CO₂-Ausstoß von 50 g/km haben. Von 2025 bis 2030 werden nur Elektro- und Hybridfahrzeuge begünstigt, die eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 80 km oder einen maximalen CO₂-Ausstoß von 50 g/km haben. Diese technischen Mindestanforderungen sollen verschärft werden, wenn sich die Anforderungen des Elektromobilitätsgesetzes in Zukunft verändern.

// Steuerliche Förderung der Elektromobilität



Meine Rede zum Klimaschutz findet ihr unter:
<https://dbtq.tv/fvid/7401907>

In der letzten Sitzungswoche wurde es noch verschoben, weil Detailfragen zu klären waren, nun hat der Bundestag am Donnerstag das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften in 2./3. Lesung

beschlossen. Damit einher gehen viele weitere steuerrechtliche Anpassungen, weswegen es auch Jahressteuergesetz 2019 genannt wird.

Im Jahr 2018 wurde eine Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge bei der Dienstwagenbesteuerung eingeführt. Die Regelung ist bisher auf drei Jahre befristet. Auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Bundesregierung, die Klimaziele von Paris einzuhalten, soll die Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge nun in zwei Stufen bis zum Jahr 2030 verlängert werden: Von 2022 bis 2024 werden nur Elektro- und Hybridfahrzeuge begünstigt, die eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 60 km oder einen maximalen CO₂-Ausstoß von 50 g/km haben. Von 2025 bis 2030 werden nur Elektro- und Hybridfahrzeuge begünstigt, die eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 80 km oder einen maximalen CO₂-Ausstoß von 50 g/km haben. Diese technischen Mindestanforderungen sollen verschärft werden, wenn sich die Anforderungen des Elektromobilitätsgesetzes in Zukunft verändern.

// Treibhausgas bekommt einen Preis

Am Freitag hat sich der Bundestag in erster Lesung mit einem Entwurf für das so genannte Brennstoffemissionshandelsgesetz befasst (Drs. 19/14746). Hinter dem sperrigen Ausdruck verbirgt sich ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030, das die Bundesregierung am 9. Oktober beschlossen hat. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz ist sozusagen der Zwilling des Klimaschutzgesetzes.

Mit der Gesetzesvorlage soll ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren eingeführt werden, die nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfasst sind. Damit wird also die Grundlage für eine CO₂-Bepreisung in diesen Sektoren (Wärme und Verkehr) geschaffen.

In das System werden alle in Verkehr gebrachten fossilen Brennstoffe einbezogen – unabhängig davon, in welchem Sektor die Brennstoffe jeweils verwendet werden. In einer Startphase in den ersten beiden Jahren werden zunächst nur wesentliche Hauptbrennstoffe einbezogen – nämlich Diesel, Benzin, Gas und Heizöl. Ziel ist, das Verbrennen fossiler Brennstoffe im Verkehr und im Wärmebereich schrittweise teurer und so den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen attraktiver zu machen.

Zur Teilnahme am Emissionshandelssystem verpflichtet sind diejenigen Unternehmen, die die Brennstoffe in den Verkehr bringen zum Beispiel Gaslieferanten und Raffinerien. Die Unternehmen müssen hierfür Zertifikate erwerben.

In einer Einführungsphase werden Zertifikate zu einem Festpreis ausgegeben, der von Jahr zu Jahr höher wird. Dadurch entsteht dann ein verlässlicher Preispfad, der es Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft ermöglicht, sich auf die Entwicklung einzustellen.

// Die Grundrente kommt



Mit der Grundrente bringen wir mehr Gerechtigkeit ins Land. Von der Grundrente können 1,2 bis 1,5 Millionen Menschen profitieren.

- Die Grundrente kommt ohne Bedürftigkeitsprüfung. Sie wird bürgerfreundlich und unbürokratisch sein. Niemand muss einen Antrag stellen, es gibt keine Vermögensprüfung – etwa des Wohneigentums.
- Die Grundrente wirkt auch verschämter Altersarmut entgegen. Mit einer automatischen Einkommensprüfung werden die Bürgerinnen und Bürger von Antragsformularen verschont. Nur zusätzliche Einkommen über einem Freibetrag von 1250 für Alleinstehende und 1950 für Paare werden angerechnet.
- Die Grundrente wird gerecht finanziert, im Wesentlichen über Steuern. Wir sorgen dafür, dass die Beiträge in der Rentenversicherung stabil bleiben.
- Die Grundrente leistet einen Beitrag dazu, ein Kernversprechen unseres Sozialstaates zu er-

neuern. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient eine anständige Absicherung im Alter. Das ist eine Frage der Anerkennung der Lebensleistung.

Mehr Informationen findet Ihr in der Sonderausgabe des Updates zum Thema „Grundrente“ auf meiner Homepage oder auf Facebook.

// SPD hat sich bei der Finanzierung der Entlastung von Betriebsrentnerinnen und -rentnern durchgesetzt

Mit der Entscheidung über die Einführung einer Grundrente wurde auch eine Regelung für die hohen Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten beschlossen.

In den vergangenen Jahren haben mich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Warendorf immer wieder auf diese Ungerechtigkeit der hohen Krankenkassenbeiträge hingewiesen. Ich habe die Problematik in der SPD-Fraktion thematisiert und bin nun froh, dass wir Sozialdemokraten den Widerstand der Union endlich gebrochen haben und diese überfällige Entlastung der Betriebsrentnerinnen und -rentnern durchgesetzt haben.

Aktuell gilt ab einer Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro noch der volle Krankenkassenbeitrag, d.h. der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberanteil.

Das schmälert die Betriebsrenten enorm und sorgt für Unverständnis und Ärger vieler Bürgerinnen und Bürger, die für das Alter vorgesorgt haben", weiß Daldrup aus zahlreichen Bürgergesprächen und -anschreiben.

Daher wird die geltende Freigrenze für Versorgungsbezüge in Höhe von 155,75 Euro monatlich in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt. Mindestens 60 Prozent der Betriebsrentner zahlen damit de facto maximal den halben Beitragssatz, die weiteren 40 Prozent werden spürbar entlastet. Die Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro jährlich in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden vollständig aus Mitteln der GKV finanziert. Auch der staatliche Förderbetrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung bei Geringverdienern bis 2.200 Euro brutto im Monat wird von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben.

Damit hat sich die SPD auch bei der Finanzierung durchsetzen können.



Eine meiner Reden im Bundestag: Die FDP-Fraktion hat mit Ihrem Antrag "Erhalt und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch eine moderne Unternehmensbesteuerung" keineswegs einen Beitrag zur Modernisierung vorgelegt und deshalb wird der Antrag auch von breiten Mehrheiten des Bundestages abgelehnt. Nicht nur will die FDP ein allgemeines "race to the bottom" bei der Unternehmensbesteuerung befeuern. Auch die Vorschläge die Gewerbesteuer durch kommunale Hebesätze für Zuschläge zur Körperschafts- und Einkommenssteuer zu ersetzen sind absurd. Sie stehen gleichwertigen Lebensverhältnissen entgegen und erhöhen die Komplexität des Steuersystems. Über weite Strecken liest sich der Antrag der FDP-Fraktion mit seiner Liste an inkohärenten Einzelforderungen, als sei er mehr als Arbeitsnachweis gegenüber der Lobby denn als ernsthafter Beitrag zum Unternehmenssteuerrecht gedacht.
(Mehr auf: <https://dbtg.tv/fvid/7401446>)

// Angehörige von Pflegebedürftigen werden entlastet – finanzielle Auswirkungen für die Kommunen im Blick behalten

Das Gesetz ist Ausdruck der Solidarität in der Gesellschaft: Gestern wurde das Angehörigen-Entlastungsgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet. Damit helfen wir unterhaltspflichtigen Eltern und Kindern von Pflegebedürftigen, denn sie werden bis zu einer individuellen Einkommensgrenze von 100.000 Euro nicht mehr zu den Kosten der Pflege herangezogen.

Diese Regelung wird für den Großteil der Sozialhilfe gelten und nicht nur wie bisher bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei Angehörigen von volljährigen Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz erhalten, fällt der Rückgriff auf das Einkommen dann sogar vollständig weg.

Diese wichtige sozialpolitische Maßnahme ist mit finanziellen Belastungen verbunden, die die kommunalen Haushalte treffen. Als Träger der Sozialhilfe gewähren die Kommunen insbesondere die Hilfe zur Pflege. Der finanzielle Rückgriff auf die Kinder und Eltern pflegebedürftiger Menschen wird weitgehend nicht mehr wie bisher möglich sein.

Wir nehmen die Sorgen der Kommunen ernst. Um Klarheit über die künftigen finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte zu bekommen, haben wir im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes gemeinsam mit dem Koalitionspartner klargestellt, dass die Bundesregierung bis zum Jahr 2025 eine wissenschaftliche Auswertung der Kostenfolgen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes vornimmt.

// Wohnungsbauprämie wird attraktiver – Koalition fördert Bildung von Wohneigentum

Die Koalitionsfraktionen haben wichtige Verbesserungen der Wohnungsbauprämie beschlossen. Die



Anhörung zur Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinien des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Prämie wird ab 2021 angehoben. Zudem profitieren in Zukunft mehr Personen von der staatlichen Förderung der Bausparverträge. Der Finanzausschuss des Bundestages hat gestern einen entsprechenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften zugestimmt. Das Gesetz wird heute im Plenum beschlossen. „Die Wohnungsbauprämie, die als staatlichen Zuschuss in Höhe von 8,8 Prozent der Aufwendungen für Bausparbeiträge sowie Zinsen auf erspar-



Er kann sogar Humor haben: „Wer weiß, ob es von Vorteil ist, wenn Sie sich mit mir auf einem Bild zeigen“, sagt Horst Seehofer zu Beginn unserer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Das Restrisiko habe ich bestätigt, meine Kolleginnen und ich haben allerdings positiv wahrgenommen, dass er klare Kante gegenüber der AfD gezeigt hat als er den Rechtsextremismus und eine allgemeine Verrohung in der Gesellschaft als größte Gefahr für die Demokratie bezeichnet hat.

tes Guthaben gezahlt wird, erhöhen wir auf zehn Prozent. Auch der Erwerb von Anteilen an einer Bau- und Wohnungsgenossenschaft bleibt förderfähig und wird mit dem neuen höheren Prämienatz gefördert. Darüber hinaus aktualisieren wir die Einkommensgrenzen für die Förderberechtigung. Diese werden um 36 Prozent von 25 600 Euro auf 35 000 Euro für Alleinstehende und von 51 200 Euro auf 70 000 Euro für Verheiratete angehoben. Künftig profitieren dadurch mehr Bürgerinnen und Bürger von der Förderung. Die Höchstgrenzen der jährlich förderfähigen Aufwendungen werden ebenfalls um 36 Prozent angehoben. Die Verbesserungen der Wohnungsbauprämie treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die SPD-Fraktion setzt damit zusammen mit dem Koalitionspartner eine weitere Vereinbarung aus

dem Koalitionsvertrag zur Förderung der Wohneigentumsbildung um.“

// Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei den Integrationskosten

Der Bundestag hat am Freitag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ beschlossen.

In dieser Wahlperiode hat der Bund bereits zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Länder und Kommunen auf den Weg gebracht, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung, dem sozialen Wohnungsbau oder bei der Modernisierung der kommunalen Infrastruktur.

Auch bei den Integrationskosten, die den Ländern und Kommunen, etwa bei der Unterbringung, Verteilung und Versorgung von Asylsuchenden oder der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge entstehen, übernimmt der Bund seit 2016 Verantwortung. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden den Ländern dafür jährlich 2 Milliarden Euro als Integrationspauschale und eine Entlastung (670 Euro je Verfahrensmonat) im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt.

In den kommenden zwei Jahren will der Bund die Kommunen nun vollständig von den Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzbedürftige entlasten. Zudem stellt er den Bundesländern für 2020 eine Integrationspauschale in Höhe von 700 Millionen Euro und für 2021 in Höhe von 500 Millionen Euro im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung.

Außerdem verbessert die Koalition mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ die Personalausstattung der



Meine Rede zur Bundesbeteiligung an den Integrationskosten am 15.11.2019 findet ihr unter:
<https://dbtg.tv/fvid/7402140>

Justiz. Die Länder sollen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schaffen und besetzen. Der Bund wird den Ländern zu diesem Zwecke in den nächsten Beiden Jahren insgesamt Mittel in Höhe von 220 Millionen Euro zur Verfügung stellen.



Bettin Müller, MdB/ Jörg Fresse, Deutscher Landkreistag/ BD /Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender AOK/ Susanne Müller, GF Bundesverband im Fachgespräch "Ärztliche Versorgung im ländlichen und strukturschwachen Raum" der AG Kommunalpolitik



Wolfgang Kessler und seine Tochter besuchten mich im Deutschen Bundestag. Hier stehen wir vor seinem Kunstwerk „Mädchen mit Globus“, welches direkt neben meinem Büro den Flur aufwertet.

// Kurz & knapp

Wichtige Beschlüsse der Sitzungswochen:

- **Der Medizinische Dienst** der Krankenversicherung heißt künftig nur noch Medizinischer Dienst und soll organisatorisch von den Krankenkassen getrennt werden. Außerdem wird die Prüfung der Krankenhausabrechnung einheitlicher und transparenter gestaltet. So sollen strittige Kodier- und Abrechnungsfragen systematisch vermindert werden.
- **Soli bedeutet ab jetzt:** Wohlstand für viele, nicht nur Reichtum für wenige. Das ist die Voraussetzung, um den Zusammenhalt im Land zu stärken. Auch deshalb schafft die Koalition von 2021 an den Soli ab – für 90 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die reichsten zehn Prozent sollen aber weiterzahlen – in voller Höhe sogar nur die 3,5 Prozent der Superreichen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat das Parlament am Donnerstag beschlossen.
- **Ein neues Gesetz zum Kampf gegen Geldwäsche** und Terrorismusfinanzierung soll es Kriminellen erschweren, ihr schmutziges Geld in Immobilien, Edelmetallen oder Kryptowährungen zu verstecken. Teilweise werden aus diesen Vermögen auch terroristische Straftaten finanziert. Die Gesetzesvorlage von Finanzminister Olaf Scholz (SPD) verpflichtet mehr Berufsgruppen als bisher, einen Verdacht auf Geldwäsche bei den Behörden zu melden und Vorsorge zu betreiben.
- **Masern** gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen. Um die Anzahl der Masernfälle langfristig zu reduzieren, hat der Bundestag ein Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention beschlossen. Es sieht vor, dass künftig Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas und Schulen, Personal in medizinischen Einrichtungen und auch Menschen und Personal in sogenannten Gemeinschaftseinrichtungen geimpft sein müssen. Darunter fallen Asylbewerberheime, Flüchtlingsunterkünfte und auch Ferienlager. Außerdem werden Gewaltopfer bei der Kostenübernahme der vertraulichen Spurensicherung besser geschützt.